

**Kommunalwahl am 13. September 2026;  
Einreichung der Wahlvorschläge für die Direktwahlen**

Am 28. April 2026 wurde das Gesetz zur Änderung des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG), der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung (NKWO) und des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) beschlossen (Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt 2026, Nr. 30).

Die Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl einer Bürgermeisterin/eines Bürgermeisters ist gem. § 45 d, Absatz 6, NKWG vom 55. Tag auf den 69. Tag vor der Wahl geändert worden.

Wahlvorschläge sind somit bis zum **06. Juli 2026, 18.00 Uhr**, beim Gemeindewahlleiter einzureichen.

Dieses wird in Ergänzung der Wahlbekanntmachung vom 14.04.2026 bekanntgemacht.

Delligsen, 26.05.2026

  
Willudda  
Gemeindewahlleiter

ausgehängt am: 26.05.2026

abnehmen am: 27.07.2026